



An den **Oberbürgermeister**
Stadt Coburg
Herrn Norbert Tessmer
Markt 1
96450 Coburg

vorab per E-Mail

Coburg, den 10.11.2019

Anfrage zur Sitzung des Stadtrates am 24.11.2019 zum Thema 5G-Mobilfunk

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

mit Schreiben vom 8.7.2019 hat unser Mobilfunkbeauftragter Michael Partes einen Fragenkatalog an Sie gesandt. Hierzu wurde von Ihrer Seite am 16.7 mitgeteilt, dass das Schreiben zur weiteren Prüfung der Stabsstelle E-Government weitergeleitet wurde.

Nunmehr bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wann werden wir eine Stellungnahme zu unserem Schreiben vom 8.7.2019 erwarten dürfen?
2. Sind die Standorte für 5G- Antennen auf städtischem Grund genehmigungspflichtig oder können Mobilfunkanbieter an bereits genehmigten Antennenstandorten auf städtischem Grund ohne Mitteilung bzw. Genehmigung auf 5G hochrüsten?
3. Wie viele 5G-Antennen gibt es bereits auf städtischem Grund?
4. Wie viele 5G-Antennen gibt es auf Grundstücken der Wohnbau der Stadt Coburg GmbH?
5. Wie viele 5G-Antennen gibt es auf Grundstücken der SÜC GmbH?
6. Ist der Verwaltung bewusst, dass im Konkursfall eines 5G-Anbieters die Haftung für etwaige Schäden durch die Antennenstrahlung auf den Grundstückseigentümer zurückfällt?

Vielen Dank und mit freundlichen Grüßen

Gez. Klaus Klumpers